

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020 zum Voranschlag 2022

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Ziele in Bezug auf die Haushaltsführung sind:

- Einhaltung der Haushaltsgrundsätze insbesondere
- Wirkungsorientierung
- Effizienz und Transparenz des Verwaltungshandelns
- sowie eine möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage

Ziele in Bezug auf das Gemeindevermögen sind:

- Substanzerhalt sowie
- nach Möglichkeit Vermögensaufbau bzw. Verbesserung

Ziele in Bezug zur Bevölkerung:

- Erhaltung der Infrastruktur und Zukunftsvorsorge (Kindergarten, Schule etc.)
- Gestaltung des Lebensraumes und Sicherheit der Bevölkerung

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 konnte trotz Einsatz von BZ-Mitteln im Rahmen nicht ausgeglichen erstellt werden. Der Gemeinde stehen neben den Pflichtausgaben kaum Spielräume für Investitionen mehr zur Verfügung.

Für die Durchführung von investiven Vorhaben ist die Gemeinde von Bedarfzuweisungen abhängig. Nachstehend die Erläuterungen zu den wesentlichen Pflichtausgaben mit den %-mäßigen Steigerungen für 2022.

Der Aufbau des Voranschlages sieht wie folgt aus:

An der **Spitze des Voranschlages** steht der Gesamthaushalt in Form des Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlages. Dem folgt der Voranschlagsquerschnitt zum Ausweis des Maastricht-Ergebnisses.

Es folgen **die 10 Bereichsbudgets** – Gruppen 0 bis 9 – für die jeweils ein Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag darzustellen ist.

Im **Detailnachweis** sind dann die Voranschlagsbeträge des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes der einzelnen Ansätze ersichtlich.

Als Anlage zum Voranschlag gibt es noch gesetzlich vorgegebene Nachweise.

Im Haushaltsvoranschlag 2022 sind Steigerungen der Pflichtausgaben und Mehreinnahmen laut folgender Aufstellung berücksichtigt:

Im Haushaltsvoranschlag 2022 sind Steigerungen der Pflichtausgaben und Mehreinnahmen laut folgender Aufstellung berücksichtigt:

Gegenüberstellung der Mindereinnahmen und Mehrausgaben von 2022 zu 2021 (NVA)

Einnahmen-Text	2022	2021 (NVA)	+/- Betrag	+/- in%
Ertragsanteile	1.590.300,00 €	1.499.600,00 €	90.700,00 €	5,70%
Finanzausgleich § 24 FAG	80.600,00 €	177.900,00 €	- 97.300,00 €	-120,72%
Zweckzuschuss Pflegefondsgesetz	55.800,00 €	57.300,00 €	- 1.500,00 €	-2,69%
Summe	1.726.700,00 €	1.734.800,00 €	- 8.100,00 €	-0,47%
Ausgaben-Text	2022	2021 (NVA)	+/- Betrag	+/- in %
Landesumlage	101.600,00 €	87.300,00 €	14.300,00 €	14,07%
Pensionsfonds Bedienstete	125.300,00 €	124.900,00 €	400,00 €	0,32%
Sozialhilfe Kopfquote	552.400,00 €	539.700,00 €	12.700,00 €	2,30%
Abgang Krankenanstalten	274.600,00 €	268.400,00 €	6.200,00 €	2,26%
Sozialhilfeverbandsumlage	37.800,00 €	19.300,00 €	18.500,00 €	48,94%
Schulerhaltungsbeiträge für Volks- und Sonderschulen	200,00 €	200,00 €	- €	0,00%
Beiträge an den Kärntner Schulaufonds	30.700,00 €	27.300,00 €	3.400,00 €	11,07%
Schulgemeindeverbandsumlage	88.100,00 €	87.000,00 €	1.100,00 €	1,25%
Verkehrsverbund	26.100,00 €	27.300,00 €	- 1.200,00 €	-4,60%
Schulerhaltungsbeitrag Musikschulen	3.300,00 €	3.000,00 €	300,00 €	9,09%
Schulerhaltungsbeitrag f. Berufsschulen	7.100,00 €	9.200,00 €	- 2.100,00 €	-29,58%
Beitrag zu den Kinderbetreuungseinrichtungen	48.800,00 €	42.000,00 €	6.800,00 €	13,93%
Beitrag an die Verwaltungsgemeinschaft	25.500,00 €	25.300,00 €	200,00 €	0,78%
Rettungseuro	19.900,00 €	17.100,00 €	2.800,00 €	14,07%
Summe Ausgaben	1.341.400,00 €	1.278.000,00 €	63.400,00 €	4,73%

Die Ertragsanteile und Ausgaben wurden laut Meldung der Abteilung 3 – Gemeinden veranschlagt.

Aufgrund der gestiegenen Pflichtausgaben sind für Investitionen aus dem operativen Haushalt keine Mittel vorhanden. Dies bedeutet, dass zukünftige Anschaffungen nur mehr mit den Bedarfszuweisungsmitteln möglich sind. Davon ausgenommen sind die Gebührenhaushalte, da diese die operative und investive Gebarung tragen und dazu auch in der Lage sind.

In den Haushalten eingearbeitet sind auch die internen Vergütungen enthalten:

Die Gruppe 0 enthält Vergütungen in Höhe von € 26.000 von den marktbestimmten Betrieben für Verwaltungsleistungen. Weiters sind auch die Vergütungen des Haushaltes für die Leistungen des Bauhofes in Höhe von € 151.200 nachgewiesen.

Gemeinde Lendorf		Entwurfsversion 2022	
Anlage 6f - Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen			

Grp.	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	26.000,00	3.300,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	900,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	0,00	18.500,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	27.800,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	52.000,00
7	Wirtschaftsförderung	0,00	23.200,00
8	Dienstleistungen	151.200,00	51.500,00
9	Finanzwirtschaft	0,00	0,00
Summe		177.200,00	177.200,00

Die gesamten Transferzahlungen an Bund, Land, Gemeinde und Gemeindeverbände umfassen für das Jahr 2022 € 1.575.800.

Gemeinde Lendorf		Entwurfsversion 2022	
Anlage 6a - Nachweis über Transferzahlungen			

Transferzahlung von/an	Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Bund, Bundesfonds, Bundeskammern			
	Kapitaltransfers	219.600,00	0,00
	laufende Transfers	213.200,00	500,00
Länder, Landesfonds, Landeskammern			
	Kapitaltransfers	1.074.700,00	0,00
	laufende Transfers	330.000,00	1.011.800,00
Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds			
	Kapitaltransfers	0,00	0,00
	laufende Transfers	0,00	313.100,00
Sozialversicherungsträger			
	Kapitaltransfers	0,00	0,00
	laufende Transfers	0,00	0,00
sonst. Träger des öffentlichen Rechts			
	Kapitaltransfers	10.900,00	0,00
	laufende Transfers	2.600,00	250.400,00
Gesamtsummen		1.305.200,00	0,00
		laufende Transfers	545.800,00
			1.575.800,00

Investive Gebarung 2022

Mit der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltswesen nach der VRV 2015 entfällt durch die Einführung des integrierten Drei-Komponenten-Haushalts die bisherige Trennung der VRV 1997 in einen ordentlichen und einen außerordentlichen Haushalt.

§ 15 K-GHG unterscheidet Investitionen abhängig von der Überschreitung definierter Wertgrenzen anhand der zugrundeliegenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in „investive Einzelvorhaben“ oder „sonstige Investitionen“. Investitionen können ein- oder mehrjährig sein.

Folgende sonstige Investitionen sind im laufenden Jahr eingeplant:

Die Finanzierung der sonstigen Investitionen erfolgt aus dem laufenden Haushalt oder über Transferzahlungen des Landes. Die Investitionen der Gebührenhaushalte finanzieren sich aus ihren eigenen Einnahmen des laufenden Jahres.

Gemeinde Lendorf											GKZ 20616			
Entwurfsversion 2022														
Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung														
Code	Vorhabensbez.	Investition	Finanzierung	Ergebnis										
Jahr	Fonds	Konto	Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfzuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen		
II. Sonstige Investitionen														
2000000 Sonstige Investitionen														
2022	010000	042000	13.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.500,00	0,00		
2022	163000	020000	17.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.600,00	0,00		
2022	163000	042000	2.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.200,00	0,00		
2022	163100	020000	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00	0,00		
2022	211000	042000	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00		
2022	240000	042000	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00		
2022	814000	020000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00		
2022	820000	042000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00		
2022	851000	004000	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00		
Summe	2000000		101.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.900,00	0,00		
Saldo	SA2		101.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.900,00	0,00		
Saldo	SA1+SA2		101.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.900,00	0,00		
Investitionstätigkeit gesamt														

Gesetzliche Definition von sonstigen Investitionen:

§ 15 Investitionen und deren Durchführung

Abs. (3) Eine sonstige Investition ist gegeben, wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten für bewegliche oder unbewegliche Investitionsgüter den Betrag von € 400,00 übersteigen, aber höchstens den jeweiligen Betrag für investive Einzelvorhaben betragen.

Folgende investive Einzelvorhaben sind eingeplant:

Gemeinde Lendorf GKZ 20616
Entwurfsversion 2022
 Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Anschaffungs- Herstell.Kosten	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung			Ergebnis			
			Mittel oper. Geldfluss	Geburung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
1200008 Um- und Zubau FF-Hühnersberg (163100_0)												
Saldo	1200008 2019		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-21.894,81	0,00
Summe	1200008 2020	300.115,50	0,00	0,00	0,00	251.928,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.187,50	182.841,85
Summe	1200008 2021	760.000,00	0,00	0,00	0,00	431.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	328.600,00	0,00
2022	163100 010000	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
2022	163100 042000	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
2022	163100 301100	0,00	0,00	0,00	0,00	132.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-132.400,00	0,00
2022	163100 309000	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00
Summe	1200008 2022	80.000,00	0,00	0,00	0,00	282.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-202.400,00	0,00
Saldo	1200008 SA	1.140.115,50	0,00	0,00	0,00	965.728,00	0,00	0,00	0,00	0,00	152.492,69	
1200032 211000 Sanierung Volksschule (211000_VOLKSSCHULESANIER)												
Summe	1200032 2021	100.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00	0,00
2022	211000 042000	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00
2022	211000 061000	1.250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.250.000,00	0,00
2022	211000 300000	0,00	0,00	0,00	0,00	155.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-155.000,00	0,00
2022	211000 301200	0,00	0,00	0,00	0,00	779.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-779.000,00	0,00
2022	211000 341000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	-250.000,00	0,00
Summe	1200032 2022	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	934.000,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	316.000,00	0,00
Saldo	1200032 SA	1.600.000,00	0,00	0,00	0,00	979.000,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	371.000,00	
1200031 240000 Kindergartensanierung (240000_KINDERGARTENSANIE)												
Summe	1200031 2021	125.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Anschaffungs- Herstell.Kosten	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung			Ergebnis			
			Mittel oper. Geldfluss	Geburung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
1200033 612000 Oberendorfer Mitterweg Sanierung (612000_OBERLEND_MITTERWE)												
Summe	1200033 2021	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2022	612000 002000	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
2022	612000 301100	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.000,00	0,00
2022	612000 301200	0,00	0,00	0,00	0,00	38.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-38.000,00	0,00
Summe	1200033 2022	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	1200033 SA	550.000,00	0,00	0,00	0,00	550.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	SA+SA+...	3.415.115,50	0,00	0,00	0,00	2.650.728,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	492.492,69	
mehrjährige investive Einzelvorhaben gesamt												

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.960.700,00
Aufwendungen:	€ 4.031.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ -.70.300,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 5.147.900,00
Auszahlungen:	€ 5.271.200,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -123.300,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Gesamtüberblick über die beiden Haushalte

Anlage 1a - Ergebnishaushalt/Anlage 1b Finanzierungshaushalt - komprimiert			EVA (Anlage 1a)	FVA (Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen 1. u. 2. Ebene:	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	3.960.700,00 €	3.421.500,00 €
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	4.031.000,00 €	3.352.400,00 €
SA0/SA1	Nettoeben / Geldfluss operative Gebarung	- 70.300,00 €	69.100,00 €	
1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- €		
1	Zuweisung von Haushaltsrücklagen	- €		
SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	- €		
SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	- 70.300,00 €		
investive Gebarung	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen 1. u. 2. Ebene:	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		1.469.300,00 €
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		1.749.900,00 €
	SA2	Saldo Geldfluss der investiven Gebarung		- 280.600,00 €
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		- 211.500,00 €
Finanzierung s-	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen 1. u. 2. Ebene:	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		257.100,00 €
	SU	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		168.900,00 €
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		88.200,00 €
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		- 123.300,00 €

Die Gemeinde weist im F-VA im Saldo 1 (SA1) einen negativen Saldo aus. Zur Bedeckung der Finanzierungslücke mussten BZ-Mittel im Rahmen in Höhe von € 172.200,00 veranschlagt werden.

Nachstehend die Haushalte bereinigt um die Gebührenhaushalte:

Bestimmte Teilbereiche der Gebarung bedürfen weiterhin einer gesonderten Darstellung bzw. Auswertungsmöglichkeit. Vor allem für Kalkulationen, den Substanzerhalt des jeweiligen Bereiches oder gesetzlich normierte Zweckbindungen von Mittelaufbringungen (Gebühren, Abgaben, Beiträge) ist dies weiterhin erforderlich.

Es betrifft dies ausschließlich die Ansatzgruppen 8500 bis 8599 gemäß Anlage 2 der VRV 2015. Der Ansatz 820. (Wirtschaftshof) wird ebenso als abgegrenzter Teilbereich weitergeführt. Die bisher als verpflichtend vorgesehenen Teilbereiche erfordern somit auch im integrierten Rechnungswesen einer buchhalterischen Abgrenzung, um die relevanten Rahmenbedingungen einhalten zu können. ***Das bedeutet, dass auch die Ergebnisse des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes um die Gebührenhaushalte bereinigt werden müssen, um den „hoheitlich, operativen Deckungsgrad“ darstellen zu können.***

Ergebnis und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der integrierten Gebührenhaushalte:			
	EVA (2022) (SA00)	FVA (2022) (SA1)	FVA (2022) (SA5)
Gesamthaushalt	-70.300,00	69.100,00	-123.300,00
Haushalt davon wird in Abzug gebracht:	-70.300,00	69.100,00	-123.300,00
Wirtschaftshof - Ansatz 820	-300,00	11.300,00	10.300,00
Abwasserentsorgung - Ansatz 851	118.400,00	138.600,00	58.600,00
Müllentsorgung - Ansatz 852	10.800,00	6.600,00	6.600,00
Ergebnis nach Abzug der Gebührenhaushalte	-199.200,00	-87.400,00	-198.800,00

Diese Darstellung zeigt den hoheitlichen, operativen Cash-Flow – nach Abzug der Gebührenhaushalte.

Aus dieser Aufgliederung ist ersichtlich, dass der operative Bereich (SA1) trotz Einsatz von BZ-Mitteln nicht gedeckt werden kann.

Aus der Kennzahl (SA00) ist ersichtlich, dass die Gemeinde ihre Aufwendungen ohne Einsatz von BZ-Mitteln nicht tragen kann. Das negative Nettoergebnis im E-VA ist zum Teil auf nicht zahlungswirksame Aufwendungen (Abschreibungen) zurückzuführen.

Die Gebührenhaushalte sind durchgehend positiv, das bedeutet, dass sich die Kosten und Auszahlungen sowie die notwendigen Investitionen aus den Gebührenhaushalten tragen. Eine derzeitige Nachkalkulation der Gebühren ist daher nicht notwendig.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die Gemeinde Lendorf hat die erstmalige Erfassung und Bewertung des Vermögens für Zwecke der Eröffnungsbilanz im Rahmen des von der SOT Süd-Ost Treuhand GmbH, Salzburg, für eine Mehrzahl von Kärntner Gemeinden und Verbänden betreuten gemeinsamen Prozesses durchgeführt. In diesem Rahmen wurden die vielfältigen Regelungen und Wahlrechte der VRV 2015 einheitlich ausgelegt. Die notwendige Interpretation in Richtung einer verwaltungsökonomischen Vorgehensweise bezog sich insbesondere auf die Ausdifferenzierung des Mengengerüsts und die Zusammenfassung von Vermögensgegenständen geringeren Wertes zu funktionalen Einheiten gemäß § 19 Abs 3 VRV 2015.

Sofern konkrete historische Anschaffungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden konnten, liegen der Bewertung geschätzte historische Anschaffungskosten auf Grundlage plausibler interner Wertfeststellung bzw. angemessen dokumentierter empirischer Referenzgruppen zugrunde.

Abweichend davon wurde Grund und Boden einheitlich zu plausibel geschätzten aktuellen Marktpreisen (fair value) bewertet.

Seit Abschluss des Bewertungsprozesses werden Anlagenzugänge laufend und vollständig im Anlagenverzeichnis erfasst und verwaltet. Abgänge werden einmal jährlich erhoben und im System eingepflegt.

Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015 werden vollständig im Rahmen des Anlagenverzeichnisses dokumentiert und können so als Nachweis des Vermögens mit geänderter Nutzungsdauer der Beschlussfassung zugrunde gelegt werden.

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBI. I Nr. 30/2013

Eine Erreichung des Ziels ein 0-Defizit anzustreben, konnte für 2022 nicht geschafft werden. Wie bereits in den Erläuterungen oben ersichtlich, muss die Gemeinde weitere Bedarfsszuweisungsmittel zur Deckung des Haushaltes bzw. der Investitionen heranziehen.